



## Infoblatt

Anglerverein Weingarten (Baden) e.V.

Abteilung Segeln, Surfen, Kanu (SSK)



### Informationen über den Ablauf zum Erwerb der Mitgliedschaft im SSK

**Anfrage/Kontaktaufnahme/Vorstellung** bei/mit einem Mitglied der Abteilungsleitung z.B. persönliche Vorstellung am See im Rahmen einer Veranstaltung des SSK (Regattatage, Arbeitseinsätze – siehe Termine) und/oder E-Mailanfrage an die Abteilung SSK (al-ssk@web.de).

#### Voraussetzungen für die Mitgliedschaft:

- Wohnort möglichst in Weingarten oder näherer Umgebung. *Diese Lokalpräferenz dient der Aufrechterhaltung des Vereins als örtliche Sportgemeinschaft.*
- **Aktive Ausübung einer der im SSK gepflegten Wassersportarten** (Segeln, Surfen, Kanufahren) und **Vorhandensein eines entsprechenden Sportgeräts**. In der Abteilung festgelegte Bootsklassen bei den Seglern sind z.Zt.: 420, 470, Laser, Korsar. Bei den Kanuten sind es Kanadier oder Kajak. Die Abteilung kann bestimmte Bootstypen vorschreiben bzw. ausschließen.
- Das Vorhandensein einer **E-Mailadresse** an die der Verein seinen „verbindlichen“ Schriftverkehr richten kann. Mails an diese Adresse gelten als zugestellt, unabhängig davon, ob das Mitglied E-Mails aktuell abfragt.
- **Erteilung eines SEPA Mandats** (Abbuchung der Beiträge und andere Kosten). Rückbuchungen sind erst nach Zustimmung des Kassiers/Abteilungsleiters oder des Schriftführers zulässig.
- Bei Jugendlichen **ab 18 Jahren muss jährlich eine Schul-/ Studien-/ Ausbildungsbescheinigung** vorgelegt werden (Kopie genügt).
- Bei Minderjährigen muss ein Elternteil/Erziehungsberechtigter die Mitgliedschaft beantragen.
- Minderjährige Familienmitglieder sind bis zum achtzehnten Lebensjahr Familienmitglied und können sich danach als Vollmitglied bewerben.
- Eine Erstmitgliedschaft beginnt immer nach zweijähriger Gastmitgliedschaft (Probezeit). Danach Entscheidung durch die Abteilungsversammlung betreffend Vollmitgliedschaft.
- Anerkennung der Vereinssatzung und der zusätzlichen Regelungen (Platzordnung, Beitragsordnung, ...)
- **Teilnahme** an den gemäß Tabelle „Mitgliedsbeiträge“ geforderten **jährlichen Arbeitsstunden** bei Vereinsaktivitäten.
- **Haftpflichtversicherung für das Sportgerät**.

**Download:** "Antrag auf Mitgliedschaft im SSK" von der Homepage.

**Übermittlung** des ausgefüllten Antrags per Post oder persönlich an den Abteilungsleiter oder Schriftführer.

**Bestätigung** des Eingangs des Antrags durch den Schriftführer per E-Mail, ggfs. durch den Abteilungsleiter.

**Behandlung** des Antrags umgehend auf der jeweils nächsten Abteilungsleitungssitzung.

**Mitteilung** an den/die Antragsteller/in betreffend der Zuerkennung/Nichtgewährung der Gastmitgliedschaft.

**Im Jahr der Zusage als Gastmitglied/Vollmitglied fallen die vollständigen Jahresgebühren an, ebenso die gesamten Arbeitsstunden sowie evtl. Liegeplatzgebühren** (siehe „Mitgliedsbeiträge“).

**Geländeschlüssel** kann gegen Kautions vom Kassier ausgeliehen werden. Eine Weitergabe des Schlüssels an Nichtmitglieder ist auf keinen Fall zulässig!

**Dauer** der Gastmitgliedschaft: zwei Jahre. Es fallen zwei Gastmitglied-Jahresgebühren an.

Über die **Vollmitgliedschaft** wird in der Abteilungsversammlung entschieden. Voraussetzung für die Vollmitgliedschaft ist in jedem Fall die **aktive Mitarbeit im Verein** und die **Anwesenheit in der Abteilungsversammlung**.

**Beendigung** der Mitgliedschaft erfolgt grundsätzlich zum Jahresende, bei angefangenem neuem Jahr sind noch die Pflichten des angefangenen Jahres zu erfüllen.

**Ausschluss** kann bei Nichterfüllung der Mitgliedspflichten nach vorheriger zweimaliger vergeblicher Erinnerung an diese Pflichten gemäß den Regeln der Satzung des Gesamtvereins bzw. den Regeln des SSK erfolgen.